

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma - CPT - commercials for public traffic GmbH

1. Gegenstand:

Für Verträge über die Schaltung von Werbung auf CPT-Anlagen gelten ausschließlich die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst:

2. Angebote;

sind freibleibend. Ein Vertragsverhältnis kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung seitens CPT zustande. Das gilt auch für Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und Aufhebung von Verträgen. Die Erbringung von Lieferungen oder Leistungen und die Übersendung einer Rechnung stehen einer Auftragsbestätigung gleich.

3. Ausstrahlungsvertrag:

Mit schriftlicher Auftragsbestätigung seitens CPT kommt der Ausstrahlungsvertrag mit dem Auftraggeber zustande. Hierbei ist Aufgabe von CPT, die Ausstrahlung von Anzeigen/Werbung des Auftraggebers über Ausstrahlungseinheiten, wie in der Auftragsbestätigung benannt, zu veranlassen.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Rechnungsstellung:

Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der bei Rechnungserteilung geltenden MwSt. Aufträge, für welche keine bestimmten Preise vereinbart wurden, werden zu den am Tage der Lieferung oder Leistung gültigen Listenpreisen und in Ermangelung von Listenpreisen zu üblichen Marktpreisen berechnet. Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen gerechnet ab Rechnungsdatum in voller Höhe fällig. CPT behält sich vor, Vorauszahlungen zu verlangen oder Forderungen jederzeit fälligzustellen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist CPT vorbehaltlich seiner weiteren Rechte befugt, Verzugszinsen von 2% p. a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutsche Bundesbank zu berechnen. Kommt der Auftraggeber trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder liegt bei ihm eine wesentliche Vermögensverschlechterung oder bei Vertragsabschluss eine CPT ohne Verschulden nicht bekannte mangelnde Bonität vor, so kann CPT angemessene Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen vom Auftraggeber verlangen und bis zu deren Bewirkung die Vertragserfüllung aussetzen. Kommt der Auftraggeber einem solchen Verlangen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist CPT berechtigt, unter Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen die Vertragserfüllung zu verweigern bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Anderweitige Zahlungsmodalitäten bedürfen einer gesonderten Absprache.

4. Werbematerialeingang/-qualität:

Für den rechtzeitigen Eingang einwandfreien Werbematerials ist der Kunde verantwortlich. Der Auftraggeber muss CPT zur Durchführung des Auftrages geeignete Reproduktionsunterlagen spätestens 14 Werktagen vor der beabsichtigten Veröffentlichung zur freien Verfügung überlassen; zeitliche Verzögerungen durch spätere Überlassung gehen zu Lasten des Auftraggebers. CPT hat das Recht, bis 7 Werktagen nach Erhalt der Reproduktionsunterlagen des Auftraggebers, die Ausstrahlung wegen erheblicher Mängel, die in der Herkunft, dem Inhalt oder der technischen Form der Unterlagen begründet sind, abzulehnen; der Auftraggeber ist CPT in diesem Fall zum Schadenersatz verpflichtet. Für den vereinbarten Zeitraum sind die Werbezeiten für den Kunden fest reserviert. Die Platzierung einer Werbung/Anzeige auf einer bestimmten Linie wird nicht gewährleistet. Angaben zu Platzierung und Standorten von Ausstrahlungseinheiten sind unverbindlich, soweit die Verbindlichkeit nicht ausdrücklich schriftlich von CPT erklärt ist. Werden

Werbeunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig angeliefert oder liegt bei Abgabeterminpunkt nur ungeeignetes Werbematerial vor, wird CPT von seiner Leistungsverpflichtung frei. Der Kunde bleibt jedoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. CPT wird sich die durch den Wegfall seiner Leistungspflicht entstehenden und erzielbaren Vorteile anrechnen lassen. Kann die Werbemaßnahme vor Ablauf des vereinbarten Werbezeitraums noch in Teilen durchgeführt werden, wird CPT für die verbleibende Zeit die Schaltung vornehmen.

5. Stornierung:

Der Kunde kann 14 Tage vor Schaltungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei CPT maßgeblich. Im Falle des Rücktritts (Storno) ist CPT berechtigt, dem Kunden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen zu berechnen. Anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung kann CPT folgende pauschalierte Stornoentschädigungen geltend machen: Rücktritt bis 8 Wochen vor Schaltungsbeginn 5% des vereinbarten Schaltungspreises, Rücktritt bis 4 Wochen vor Schaltungsbeginn 10% des vereinbarten Schaltungspreises, späterer Rücktritt 25% des vereinbarten Schaltungspreises.

6. Pflichten des Auftraggebers:

Urheberrecht. Die im Auftrag des Kunden für einen werblichen Auftritt auf CPT-Anlagen durch CPT entwickelte Werbeidee sowie die computergrafische Umsetzung einer Werbeidee sind geschützte Werke nach dem Urheberrechtsgesetz. Der Kunde hat das Recht, gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr diese Werke auch für den werblichen Auftritt in einem anderen Medium zu nutzen.

7. Inhalt der Werbung:

Die Werbemaßnahmen der Kunden dürfen weder politischen Inhalt haben noch gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen. Der Kunde trägt allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit seiner Werbemaßnahme und stellt CPT ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von solchen aus Urheber- oder Wettbewerbsverletzungen. Bestehen wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form begründete rechtliche oder sittliche Bedenken gegen die Schaltung der Werbemaßnahme, ist CPT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Konkurrenz:

Ein Konkurrenzausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.

9. Laufzeit, Platzierung, Standorte:

Die Werbemaßnahmen der Kunden erfolgen gem. der wöchentlich vereinbarten Schaltzeit innerhalb des von CPT jeweils konzipierten Tagesturnus. Ein Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge oder auf eine konkrete tageszeitliche Platzierung besteht nicht. Die Schaltung wird grundsätzlich in der im Liniennetz genannten Standorten vorgenommen.

10. Gewährleistungen:

CPT gewährleistet die vertragsgemäße Durchführung der Werbemaßnahmen. Für den Fall einer mangelhaften Schaltung, die CPT zu vertreten hat und die den Wert oder die Tauglichkeit der Werbemaßnahme aufhebt oder nicht unerheblich mindert, ist der Kunde zunächst berechtigt, eine ersatzweise Schaltung zu verlangen, sofern der mit der Werbung verfolgte Zweck noch erreichbar ist. Ist die Ersatzvornahme mit wesentlichen Mängeln behaftet bzw. der verfolgte Zweck nicht mehr erreichbar, kann der Kunde den vereinbarten Preis mindern oder die Rückgängigmachung des Vertrages fordern.

Offensichtliche Mängel hat der Kunde schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Wochen zu rügen.

11. Abschaltung/Ausfall der Ausstrahlungseinheiten:

Bei den vereinbarten Ausstrahlungszeiten ist berücksichtigt, dass während dieser Zeiten Abschaltungen der Ausstrahlungseinheiten zu Wartungs- und Reparaturzwecken vorgenommen werden. So dass während dieser Zeiten keine Ausstrahlung erfolgt. In der Regel betragen die Wartungszeiten pro Ausstrahlungseinheit und Monat 6 Stunden; Reparaturen sollen in der Regel die Funktionsfähigkeit einer Ausstrahlungsstelle innerhalb 48 Stunden wiederherstellen. Solche Abschaltungen wegen Wartungsarbeiten sowie wegen notwendiger Reparaturen führen nicht zu Ersatzleistungen seitens CPT. Kommt es zu zeitlich weiterführenden Abschaltungen, kann CPT wahlweise die so unterbliebene Ausstrahlung zu späteren Zeitpunkten oder auf anderen Ausstrahlungseinheiten (an gleichem Ort, auch mit technischer anderen Ausstrahlungseinheiten/Notbehelfmonitoren in räumlicher Nähe) bewirken oder die Ersatzausstrahlung unterlassen. Bei Unterlassen der Ersatzausstrahlung erstattet CPT dem Auftraggeber die Geldsumme zurück, die in Ansehung der Gesamtvertragssumme dem Teil der unterlassenen Ersatzausstrahlung entspricht; weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

12. Haftung, Verzug Unmöglichkeit:

CPT haftet in voller Schadenshöhe bei eigener grobfahrlässiger Vertragsverletzung sowie bei einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung leitender Angestellter oder Erfüllungsgehilfen. Darüber hinaus haftet CPT bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei jedoch die Höhe auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Die Begrenzung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens gilt bei leichter Fahrlässigkeit gleichfalls für Schadensansprüche des Kunden, die auf einem von CPT zu vertretenden Leistungsverzug oder einer von CPT zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung beruhen.

13. Rückgabe des Werbematerials:

CPT verwahrt das Werbematerial des Kunden bis zur Beendigung der Werbemaßnahme. Hat der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt nicht schriftlich die Rückgabe gefordert, ist CPT zur Vernichtung der Unterlagen berechtigt.

14. Gefahrübergang:

Die Gefahr der Beschädigung und des zufälligen Untergangs der gelieferten Gegenstände geht mit Auslieferung ab Lager der CPT auf den Kunden über. Der Kunde verpflichtet sich zur unverzüglichen Prüfung.

14. Höhere Gewalt, Streik:

Bei Leistungsstörungen durch höhere Gewalt oder Streik wird CPT von seiner Leistungsverpflichtung frei, soweit die Leistung unmöglich wird. Im anderweitigen Fall verlängert sich die Leistungszeit im angemessenen Umfang. Der Kunde kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die hier genannten Umstände kann sich CPT nur berufen, wenn der Kunde unverzüglich benachrichtigt worden ist. Unterlässt CPT dies, treten die CPT begünstigenden Rechtsfolgen nicht ein.

15. Sonstiges:

Vorstehende Geschäftsbedingungen bleiben, wenn einzelne oder einige Bestimmungen unwirksam sein oder werden sollten, im übrigen verbindlich. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Abänderungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Bei Vollkaufleuten ist der Sitz von CPT sowohl Erfüllungsort als auch Gerichtsstand.